

Archivberatung und -pflege



Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive
und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv

Brigitta Heine

Die Auswirkungen der Integration der kommunalen Archive in das staatliche Archivwesen und die Folgen der Zentralisierung auf die institutionelle Eigenständigkeit des Archivs der Stadt Eberswalde

Obwohl es keine Institution Stadtarchiv gab, überstand das Archivgut der Stadt Eberswalde fast ohne Schäden und Verluste den 2. Weltkrieg. Ein öffentliches Archiv existierte vermutlich erst ab 1951, allerdings überlebte es die DDR-Zeit als eigenständige Einrichtung nicht.

Die Registraturvermerke der ältesten städtischen Akten zeigen Merkmale einer Aktenordnung. Aus dem Jahre 1808 liegt ein Repertorium der rathäuslichen Altregistratur vor. Im 19. Jahrhundert scheinen größere Aktenvernichtungen vorgenommen worden zu sein. Ein Archiv, wie es der Potsdamer Regierung im Jahre 1900 vorschwebte, hatte Eberswalde nicht. Auch Anfang der dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts unterhielt die Stadt Eberswalde nach eigenen Aussagen kein Archiv.

Der über die Stadtgrenzen hinaus bekannte Heimatforscher Rudolf Schmidt, der sowohl Mitbegründer des Eberswalder Vereins für Heimatkunde und des städtischen Museums als auch offizieller Kreishistoriker des Kreises Oberbarnim war, nahm allerdings 1930 eine Neuordnung der städtischen Akten vor. Er sortierte die ihm für die Abfassung seiner Geschichte der Stadt Eberswalde wichtig er-

scheinenden Akten aus, verzeichnete sie und brachte sie in das von ihm betreute Heimatmuseum der Stadt Eberswalde. Der Aktenbestand wurde in das so genannte „Historische Archiv“ und die „Verwaltungsakten“ aufgeteilt. Die „Verwaltungsakten“ unterlagen keiner Pflege. Rudolf Schmidt, der ab Mitte der dreißiger Jahre auch als ehrenamtlicher Archivpfleger für Eberswalde und den Oberbarnim tätig war, schlug 1936 dem Eberswalder Oberbürgermeister vor, Museum und Archiv wieder räumlich voneinander zu trennen. Er verwaltete das „Historische Archiv“ bis zu seinem Tode 1943.

In den folgenden Jahren wurden diese Akten einmal vom Hochwasser überrascht, mehrmals umgelagert und zeitweise von Margarete Schmidt, der Tochter Rudolf Schmidts, gemeinsam mit der von ihrem Vater zusammengetragenen einzigartigen Bibliothek zur brandenburgischen Geschichte, seinen historischen Sammlungen und seinem Studienmaterial betreut.

Diese Sammlung ging aufgrund eines Vertrages zum 1. Juli 1942 in das Eigentum der Stadt über. Sie bestand aus mehreren tausend (ca. 6000 laut Vertrag von 1942) Büchern und Schriften zur brandenburgischen Orts-, Landes- und Heimatgeschichte, historischen Landkarten, fotografischen Abbildungen, Ansichten, Porträts etc., Materialien zu genealogischen, kulturhistorischen und ortsgeschichtlichen Studien sowie dem persönlichen schriftlichen Nachlass von Rudolf Schmidt. Nach Schätzungen des Buchhändlers Hans Langenwiesche waren diese Unterlagen 1942 45.000 RM wert.¹ Der Gutachter stellte fest, dass ein Teil der Werke infolge ihrer Seltenheit nicht in der Staatsbibliothek vorhanden seien. Die Stadt gewährte Schmidt dafür bis zu seinem Ableben neben der unentgeltlichen Nutzung der Sammlung verschiedene materielle Vergünstigungen und Zuwendungen. Der Vertrag verlangte eine ordnungsgemäße Unterbringung der Materialien und verpflichtete die Stadt Eberswalde, die Bibliothek kontinuierlich auszubauen und unter seinem Namen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Auseinandersetzungen mit den Erben von Rudolf Schmidt veranlassten die Stadt, 1947 einen Herrn Dr. Römer mit der Sichtung des

¹ Kreisarchiv Barnim, A.II.HistAE 11789, Wertgutachten des Buchhändlers Hans Langewiesche vom 12. Mai 1942.

„Historischen Archivs“ zu beauftragen. 1949 brachte man den Aktenbestand und die Rudolf-Schmidt-Bücherei in einem Gebäude unter und bestimmte eben diesen Dr. Römer als ehrenamtlichen Verwalter.

Die erste Archivverordnung der DDR wurde am 13. Juli 1950 verabschiedet. Gemäß dem § 2 der Ersten Anordnung zur Durchführung der Verordnung über das staatliche Archivwesen in der DDR konnten Kreise, Stadt- und Landgemeinden angehalten werden, Archive einzurichten oder ihr Archivgut an staatliche Archive zu übergeben. Die Landesregierung erteilte der Stadt die Auflage, alle Archivalien sachgemäß zu ordnen und zu registrieren. Auf der Sitzung des Rates der Stadt am 2. Februar 1951 wurde beschlossen, beide Archive, das „Historische Archiv“ mit der Rudolf-Schmidt-Bücherei und die „Verwaltungsakten“, zukünftig einheitlich zu führen. Im Ergebnis eines Besuches einer Mitarbeiterin des Landesarchivs wurden die 1930 getrennten „Historischen Akten“ und die „Verwaltungsakten“ wieder zu einem Bestand vereint.

Hauptamtlicher Archivleiter war nachweislich ab Anfang 1952 der wissenschaftliche Archivar Bruno Pröger, der sein Amt bis 1975 ausübte. Pröger brachte das Stadtarchiv durch Publikationen, Schulprojekte, Beteiligungen an Ausstellungen, Erstellung einer Stadtführungskonzeption etc. in die Öffentlichkeit. Trotz unzureichender räumlicher und materieller Bedingungen war in dieser Zeit die ordnungsgemäße Betreuung der Bestände gesichert. Wahrscheinlich aber noch während der Amtszeit von Pröger ist es zu Unregelmäßigkeiten bei der Verwaltung und Benutzung der Archivalien und der Bibliothek gekommen. So soll die Ausleihe von Büchern der Rudolf-Schmidt-Bücherei ohne Nachweis möglich gewesen und dadurch eine Vielzahl von Bänden verloren gegangen sein. Weder dazu noch zur Arbeit und Entwicklung des Stadtarchivs ab Mitte der sechziger Jahre waren schriftliche Quellen ermittelbar.

Mit der Verordnung über das staatliche Archivwesen vom 11. März 1976 konnten kreisangehörige Städte nur noch Archive führen, wenn diese von der dem Ministerium des Inneren unterstellten Staatlichen Archivverwaltung als Endarchive bestätigt und im Zentralen Bestandsnachweis registriert wurden. Ob sich die Stadt um

eine Bestätigung ihres Archivs als Endarchiv bemühte, ist nicht überliefert.

Nach dem Ausscheiden des Stadtarchivars Pröger war die Stadt anscheinend fachlich nicht mehr in der Lage, den Schmidtschen Nachlass zu verwalten. Der Bürgermeister der Stadt Eberswalde bat 1976 das Staatsarchiv Potsdam um eine Prüfung der Rudolf-Schmidt-Bücherei. Das Gutachten stellte den Wert der Bibliothek für die wissenschaftlichen Forschungen zur Geschichte der Mark Brandenburg fest. „Man darf einschätzen, dass Eberswalde neben der Staatsbibliothek und der Universitätsbibliothek Berlin, der Wissenschaftlichen Allgemeinbibliothek Potsdam und dem Staatsarchiv Potsdam sowie dem Stadtarchiv Frankfurt über eine der geschlossenen Sammlungen älterer Literatur zur brandenburgischen Geschichte verfügt.“²

Das Staatsarchiv Potsdam schlug der Stadt Eberswalde vor, die Bibliothek, ohne die für die Arbeit des Stadtarchivs notwendigen Veröffentlichungen zur Geschichte der Stadt Eberswalde und einiger Lexika, an die Wissenschaftliche Allgemeinbibliothek Potsdam zu übergeben. Dieser sollte das Recht eingeräumt werden, Dubletten an „interessierte Stellen, wie dem Staatsarchiv Potsdam, eventuell auch dem Stadtarchiv Frankfurt (Oder), weitergeben zu dürfen und einzelne seltene Bände des 16.–18. Jhd. der Deutschen Staatsbibliothek in Berlin zu übermitteln.“³ Außerdem wollte die zur Schmidtschen Sammlung gehörige Landkartensammlung der Mark Brandenburg zukünftig das Staatsarchiv Potsdam verwalten, wobei die Stadtpläne von Eberswalde (inklusive Finow) im Stadtarchiv verbleiben sollten. Laut einem Schreiben des Rates des Bezirkes Frankfurt (Oder) war der Rat der Stadt Eberswalde mit der Übergabe einverstanden, leitete aber bis Anfang 1977 keinerlei Schritte zum praktischen Vollzug ein. Die Bezirksbehörde mahnte daher die Realisierung dieser Angelegenheit sowohl beim Bürgermeister der Stadt Eberswalde als auch beim Rat des Kreises schriftlich an. His-

² Kreisarchiv Barnim, Ablage Kreisarchiv 47 43 01, Gutachten des Dr. Falk von 1975.

³ Kreisarchiv Barnim, Ablage Kreisarchiv 47 43 01, Schriftwechsel Rat des Bezirkes Frankfurt (Oder) mit Rat des Kreises Eberswalde 1977.

torisch interessierte Bürger und die Heimatmuseen in Eberswalde und Bad Freienwalde versuchten, mittels Eingaben und Anträgen die Rudolf-Schmidt-Bücherei für Eberswalde zu retten.

Im November 1978 initiierte der Rat des Bezirkes eine Beratung zum Verbleib der Rudolf-Schmidt-Bücherei. In seinem dort vorgelegten Bericht betonte der leitende Mitarbeiter für Archivwesen des Rates des Bezirkes Frankfurt (Oder) die überregionale Bedeutung der Schmidtschen Hinterlassenschaft und die schlechte Verwaltung der Unterlagen in Eberswalde. Im Ergebnis der Beratung legte man fest,

1. den Buchbestand und die Zeitschriftensammlung an die Wissenschaftliche Allgemeinbibliothek Potsdam und
2. den persönlichen Nachlass, die Studienmaterialien von Rudolf Schmidt sowie die Landkartensammlung dem Staatsarchiv Potsdam zu übergeben.

Es wurde seitens des Rates des Bezirkes Frankfurt (Oder) verdeutlicht, dass die Bibliothek von Rudolf Schmidt „bis zur endgültigen Herstellung der Benutzbarkeit“⁴, also ihrer Aufteilung, für die Benutzung gesperrt wurde. Die Übergabe der Bibliothek und der Archivalien sollte auf der Grundlage von Verträgen erfolgen. Zur Legitimierung dieser Verfahrensweise hatte die Stadt Eberswalde bis Februar 1979 einen entsprechenden Ratsbeschluss herbeizuführen, der allerdings erst am 7. Mai 1979 gefasst wurde (Beschluss Nr. 10-17/79).

Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Rat der Stadt Eberswalde-Finow und der Wissenschaftlichen Allgemeinbibliothek Potsdam gingen die von der Bibliothek ausgewählten Bücher und Schriften in ihr Eigentum über. Sie verpflichtete sich im Gegenzug, die regionalkundliche Literatur bibliographisch zu publizieren. 1987 teilte sie auf Nachfrage dem Rat des Kreises mit, dass sie von einer derartigen Veröffentlichung Abstand genommen habe. Die im oben genannten Gutachten des Staatsarchivs aufgestellte Forderung, „den Bestand geschlossen und damit jederzeit kontrollierbar aufzu-

⁴ Ebenda, Protokoll der Beratung zum Verbleib der Rudolf-Schmidt-Bücherei am 25. November 1978.

stellen“⁵, beachtete die Wissenschaftliche Allgemeinbibliothek nicht.

Der Vertrag des Rates der Stadt Eberswalde mit dem Staatsarchiv Potsdam datiert vom 24. Juni 1980. Bei der Übergabe von 515 Landkarten sowie einem Teil des persönlichen Nachlasses und der Studienmaterialien 1980 und 1988 an das Staatsarchiv blieben die Eigentumsverhältnisse unberührt.

Leider endete damit die Aufteilung der Sammlung von Rudolf Schmidt noch nicht. Anfang 1987 gingen verschiedene Materialien mit einem Bezug auf den Kreis und die Stadt Bad Freienwalde an das Oderlandmuseum Bad Freienwalde.

Im Vollzug der Verordnung über das staatliche Archivwesen vom 11. März 1976 gab der Rat des Bezirkes Frankfurt (Oder) am 2. November 1980 eine Orientierung zur Zentralisierung des örtlichen Archivwesens auf Kreisebene heraus. Obwohl das Kreisarchiv Eberswalde weder materiell noch personell dazu in der Lage war, sollte es zukünftig auch die Archivalien der Stadt Eberswalde verwalten. Mit dem Beschluss des Rates des Kreises Nummer 19-8/84 (11. April 1984) erfolgte die Bildung eines für das gesamte Kreisgebiet einschließlich der Kreisstadt zuständigen Kreisarchivs. Damit wurde offiziell die Zusammenführung des Stadtarchivs und des Archivs des Kreises Eberswalde-Finow zum Kreisarchiv vollzogen, und das Stadtarchiv hörte auf, als eigenständige Institution zu existieren. Da die Benutzung der Unterlagen immer noch nicht ohne Einschränkung möglich war, wandten sich wieder verstärkt Ortschronisten, Denkmalpfleger, Mitglieder der Gesellschaften für Heimatkunde, aber auch des Kulturbundes an die Stadt. Der Stadt Eberswalde wurde vermutlich erst jetzt bewusst, dass man ihr Archiv und damit auch den Rest der ihr gehörenden Schmidtschen Sammlung ihrem Einfluss entzogen hatte. Der Bürgermeister machte daher in einem Schreiben vom 29. Mai 1985 den Vorsitzenden des Rates des Kreises darauf aufmerksam, dass sich die Stadt noch

⁵ Gebhard Falk: Rudolf Schmidt – ein bedeutender Heimatforscher der Mark Brandenburg, in: Brandenburgische Museumsblätter. Mitteilungen des Museumsverbandes des Landes Brandenburg e.V. Nr. 19/20, 1996, S. 38–50, hier S. 49.

als Eigentümer der Rudolf-Schmidt-Bücherei fühlte und ihre Verwaltung daher Aufgabe des Rates der Stadt sei. Der Kreis teilte der Stadt mit, dass die im Zuge der Beratung im Jahre 1978 getroffenen Entscheidungen zum Verbleib der Rudolf-Schmidt-Bücherei rechtswirksam seien und durch die Zusammenführung des städtischen und kreislichen Archivs das Kreisarchiv für diese Unterlagen verantwortlich sei.

Die räumliche und personelle Situation des Kreisarchivs änderte sich in den Folgejahren kaum. Im Gegenteil, ab Februar 1987 unterlag sogar das gesamte Archiv einer Benutzungssperre. Die interessierte Öffentlichkeit versuchte, durch einen Artikel in der Zeitschrift „Eulenspiegel“ und eine Anzeige ihr Benutzungsbegehren durchzusetzen. Nach der Einstellung von Fachpersonal, dem Bezug geeigneter Räumlichkeiten und der Zusammenführung der Bestände beider Archive konnte am 17. April 1989 das Kreisarchiv wieder öffnen. Die städtischen Archivalien waren nun für orts- und heimatkundliche sowie wissenschaftliche Forschungen nutzbar.

Ein Stadtarchiv Eberswalde gibt es bis heute nicht. Die Archivbestände werden vom Kreisarchiv Barnim, dem Nachfolger des Kreisarchivs Eberswalde, verwaltet. Die in Eberswalde verbliebenen Bücher und Druckschriften der Bibliothek von Rudolf Schmidt und die ehemalige rathäusliche Verwaltungsbücherei bilden den Grundstock der heutigen Archivbibliothek, die ständig durch den Erwerb von regionalgeschichtlicher Literatur ergänzt wird. Die Stadt Eberswalde übergab dem Kreisarchiv auch den vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv zurückgeforderten persönlichen Nachlass Rudolf Schmidts sowie seine Studienmaterialien. Das Kreisarchiv Barnim versucht, durch eine ordnungsgemäße archivfachliche Bearbeitung und bestandserhaltende Maßnahmen die teilweise einzigartigen Archivalien der Stadt zu erhalten und dieses historische Erbe zu sichern.

Die Integration der kommunalen Archive in die staatliche Archivlandschaft und die immer weiterführende Zentralisierung derselbigen war der Niedergang vieler kleiner kommunaler Archive. Entweder wurden sie den Kreisarchiven zugeordnet, die wertvollen Bestände auf Staatsarchive oder große Bibliotheken verteilt oder

waren aufgrund mangelnder materieller und personeller Ausstattung dem Untergang preisgegeben.

Quellen und Literatur

Archivalien Kreisarchiv Barnim

- A.II.HistAE 1808 Repertorium der rathäuslichen Registratur
 A.II.HistAE 7186 Archivangelegenheiten
 A.II.HistAE 11789 Übergabe der Schmidt-Sammlung an die Stadt
 C.II.RdStE 10017 Rechtsstreitigkeiten zwischen der Erbengemeinschaft Schmidt und der Stadt
 C.II.RdStE 10021 Rechtsstreitigkeiten zwischen der Erbengemeinschaft Schmidt und der Stadt
 C.II.RdStE 11315 Kulturarbeit
 C.II.RdStE 11414 Ratssitzungen 1947
 C.II.RdStE 11577 Ratssitzungen 1951
 O.II.Schmidt 9819 Tätigkeit als Archivpfleger
 Ablage Kreisarchiv 47 43 01

Literatur

- Heine, Brigitta: Aus den Beständen des Kreisarchivs Barnim. Der Rudolf Schmidt Nachlass, in: Eberswalder Jahrbuch für Heimat-, Kultur- und Naturgeschichte 2003/2004, Eberswalde 2003, S. 23–33.
- Falk, Gebhard: Rudolf Schmidt – ein bedeutender Heimatforscher der Mark Brandenburg, in: Brandenburgische Museumsblätter. Mitteilungen des Museumsverbandes des Landes Brandenburg e.V. Nr. 19/20, Potsdam 1996, S. 38–50.